

BESCHLUSS DER KOMMISSION
vom 2. März 2020
über die dienstfreien Tage im Jahr 2021

(2020/C 69/05)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“), festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 61 des Statuts sowie die Artikel 16 und 91 der BBSB,

gestützt auf die einheitliche Regelung zur Festlegung der Liste der dienstfreien Tage der Beamten der Europäischen Gemeinschaften ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 61 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und nach den Artikeln 16 und 91 der BBSB ist die Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2021 festzulegen, die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamten und Bediensteten gewährt werden.
- (2) Im Jahr 2021 fällt der Ostersonntag auf den 4. April.
- (3) Im Jahr 2021 ist der 23. Dezember ein Donnerstag.
- (4) Das Kollegium der Verwaltungschefs wurde am 6. November 2019 um Stellungnahme zur Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2021 ersucht —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamten und sonstigen Bediensteten im Jahr 2021 gewährten dienstfreien Tage werden wie folgt festgesetzt:

1. Januar	Freitag, Neujahr
1. April	Gründonnerstag
2. April	Karfreitag
5. April	Ostermontag
13. Mai	Donnerstag, Christi Himmelfahrt
14. Mai	Freitag, Tag nach Christi Himmelfahrt
24. Mai	Pfingstmontag
23. Juni*	Mittwoch, luxemburgischer Nationalfeiertag *wird den Beamten und sonstigen Bediensteten mit Dienort Luxemburg gewährt

⁽¹⁾ ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1.

⁽²⁾ Konsolidierte Fassung des Statuts, veröffentlicht von den Kommissionsdienststellen im Januar 2003, S. IV-2.

21. Juli	Mittwoch, belgischer Nationalfeiertag *wird den Beamten und sonstigen Bediensteten mit Dienstort Brüssel gewährt
1. November	Montag, Allerheiligen
2. November	Dienstag, Allerseelen
23. Dezember bis 31. Dezember	Donnerstag)) Jahresende: 7 Tage Freitag)
INSGESAMT	17 Tage

Artikel 2

Beginn des normalen Dienstbetriebs nach dem Jahreswechsel ist Montag, der 3. Januar 2022.

Brüssel, den 2. März 2020

Für die Kommission
Johannes HAHN
Mitglied der Kommission
